

Ich glaube an den dreieinigen Gott (2)

(Fortsetzung aus Heft 3/2002)

Die Person des Heiligen Geistes im Licht des Nicänums



Die im ersten Teil dieses Aufsatzes vorgestellten Zitate aus der Heiligen Schrift über Person und Werk des Heiligen Geistes sollen uns nun helfen, die darin angeführten Aussagen des diesbezüglich erweiterten Nicänums zu beleuchten und zu prüfen. Die dritte und die letzte dieser Aussagen bedürfen keiner näheren Betrachtung: Die Schrift macht hinreichend deutlich, dass der Vater – in eins mit dem Sohn – den Heiligen Geist als Beistand (Sachwalter, Tröster; griech. *parakletos*) gesandt hat, ebenso, dass diese Sendung, worauf Petrus in seiner Pfingstpredigt ausdrücklich hinweist, bereits von dem Propheten Joel angekündigt worden ist (vgl. Apg 2,18–21 mit Joel 2,28–32).¹ Auch an weitere Schriftstellen könnte dabei noch gedacht werden, wie etwa an die (freilich auf die endzeitliche Erneuerung Israels Bezug nehmenden) Weissagungen des Propheten Hesekiel (z. B. in Kap. 36,26.27 und 38,9–14).

Zumindest ungewöhnlich ist dagegen die Bezeichnung des Heiligen Geistes als Herr, behalten wir doch diesen Titel (jedenfalls im neutestamentlichen Zusammenhang) der Person des Sohnes, dem Herrn Jesus, vor. Allerdings finden wir im 2. Korintherbrief (Kap. 3,17) die Aussage: „Der Herr aber ist der Geist“, jedoch in unmittelbarer Verbindung mit dem

Ausdruck „Geist des Herrn“, und im folgenden Vers wird schließlich vom „Herrn, dem Geist“ gesprochen. Das Nebeneinander dieser Aussagen macht noch einmal deutlich, dass zwischen dem Sohn und dem Geist zwar keine Identität, wohl aber eine unlösbare Wesenseinheit besteht. So verstanden, kommt aber der (gegen die Irrlehre der Semarianer gerichteten) Aussage, dass der Heilige Geist „Herr“ ist, eine auch für uns in unserer Gegenwart wesentliche Bedeutung zu: Der vom Vater und vom Sohn in unsere Niedrigkeit gesandte Geist hört deshalb nicht auf, Geist Gottes zu sein. Er ist zwar dazu bestellt, uns zu dienen, ist aber dennoch nicht für uns verfügbar, sondern Er weht – gemäß dem souveränen Willen des Herrn –, „wo er will“ (Joh 3,8).

Die anschließende Bezeichnung des Heiligen Geistes als *Lebendigmacher* ist als solche ohne weiteres verständlich – die diesbezüglichen Schriftstellen wurden oben bereits zitiert –, doch kommt ihr in Verbindung mit der vorangehenden Bezeichnung *Herr* eine besondere Bedeutung zu: Der Geist, der unverbrüchlich der Geist Gottes und der Geist Christi ist, verbindet sich so unlösbar mit dem Geist der Glaubenden, dass diese als Kinder Gottes (vgl. Röm 8,16) schon jetzt unverlierbares ewiges Leben haben. Sie *besitzen* den Geist und das ewige Leben in der Weise, dass sie von diesen *in Besitz genommen* worden sind.

Die beiden noch verbleibenden Aussagen des Nicänums, betreffend die Anbetung und Verherrlichung (Verehrung) des Heiligen Geistes, bedürfen einer genaueren Untersu-

chung. Zum Ersten besagen sie nicht, dass der Heilige Geist angerufen, d. h. zu Ihm gebetet werden soll. Das würde ja auch keiner Begründung durch die Schrift fähig sein, beten doch Christen „im Heiligen Geist“ (Jud 20) zu Gott, dem Vater und dem Sohn, nicht aber „zum Heiligen Geist“.² Zum Zweiten fordern diese Aussagen nicht, dass der Heilige Geist in einem selbständigen Akt angebetet und verherrlicht werden soll; dies wird ganz deutlich ausgedrückt durch das einleitende „zugleich mit“ und die beide Male vorangestellte Vorsilbe „mit“ (griech. *syn*) sowohl vor „angebetet“ als auch vor „verherrlicht“.³ Wieder wird dabei das Leitziel deutlich, unter Verwerfung der semianianischen Abwertung des Heiligen Geistes die Wesenseinheit der drei Personen der Gottheit nachdrücklich zu bekennen.

Das deutsche Wort für „anbeten“ verführt dazu, dies schlicht als eine Form des Betens zu verstehen,⁴ die betreffenden neutestamentlich-griechischen Ausdrücke (*proskyne* bzw. *proseuchomai*) stehen dagegen in keinerlei sprachlicher Beziehung zueinander. Das Wort „anbeten“ hat vielmehr die ursprüngliche Bedeutung von „niederfallen, sich zu Boden werfen, fußfällig verehren“. In diesem Sinne begegnet es uns sowohl im Alten als auch im Neuen Testament (vgl. z. B. Dan 3,10ff.; Mt 4,9; Offb 4,10; 5,14; 7,11; 11,16; 19,4.10; 19,8), im weiteren Sinn dagegen ist es gleichbedeutend mit „huldigen“.⁵ Nun wird im Neuen Testament nirgendwo dazu aufgefordert, den Heiligen Geist anzubeten noch – ausdrücklich – Gott als Vater, Sohn und Heiligen Geist. Wohl aber finden wir zahlreiche Stellen, insbesondere in der Offenbarung, in denen von der Anbetung Gottes schlechthin die Re-

de ist; Er wird – als der, „der auf dem Thron sitzt“ – dabei vor allem gepriesen als der Schöpfer des Alls, dem alle Macht gebührt bzw. der diese Macht angetreten hat (Kap. 4,11; 11,17). An zwei Stellen nur steht diese Anbetung in Verbindung mit dem „Lamm“ (Kap. 5,13.14; 7,10–12), und nur einmal wird die Anbetung des „Lammes wie geschlachtet“ (Offb 5,8.9) für sich allein bezeugt. Darüber hinaus wird die direkte Aufforderung ausgesprochen: „Bete Gott an!“ (Kap. 19,10; 22,9). Dies vermittelt uns den Schlüssel dafür, in welchem Sinne das „Mit-anbeten“ des Nicänums biblisch legitim interpretiert werden kann: Weil der einige Gott der Offenbarung der dreieinige Gott ist, schließt die Anbetung Gottes implizit stets die Anbetung des Heiligen Geistes mit ein, ohne dass dies explizit ausgesprochen werden muss. Wie oben ausgeführt wurde, ist ja der Geist als eine der Seinsweisen Gottes, wenngleich in unterschiedlichem Maße, an all seinem Werk mitbeteiligt. Natürlich steht dem nicht entgegen, dass dem Vater und dem Sohn auch jedem für sich Anbetung geweiht werden soll, dies aber gilt dann nicht – darin besteht wieder ein Unterschied in der Rangordnung, nicht ein Rangunterschied (!) – für den Heiligen Geist.

Wenn wir uns nun dem zweiten Begriff „mitverherrlicht“ zuwenden, so muss zuerst herausgestellt werden, dass „verherrlichen“ bzw. „verehren“ von „anbeten“ deutlich zu unterscheiden ist, auch wenn sich der Sinn beider Wörter in manchen Fällen berühren kann. Während nämlich „Anbetung“ stets auf seinen Gegenstand hingegerichtet ist, muss dies bei „Verehrung“ nicht notwendig der Fall sein: Wenn ich z. B. einen Menschen verehere, so ist das erst einmal unabhängig davon,

ob ich ihm dies auch zum Ausdruck bringe, ja er muss mich nicht einmal kennen oder mag gar schon verstorben sein. Ich kann dies auch durchaus in meinem Herzen verborgen halten, kann es aber ebenso Dritten mitteilen, gleichsam es ihnen gegenüber „bekennen“. In diesem Sinne ist das „Mitverherrlichen“ des Nicänums zuerst als Bestandteil eines „Glaubensbekenntnisses“ zu interpretieren, das primär vor Menschen, sei es vor Einzelnen oder vor der Gemeinde, und erst sekundär vor Gott abgelegt wird. Dies gilt umso mehr, als wir durch die Schrift selbst dazu angeleitet werden, den Heiligen Geist zu „ehren“, etwa dadurch, dass wir ihn nicht „auslöschen“ (d. h. ihn nicht unterdrücken; 1Thess 5,19), ihn nicht „betrüben“ (Eph 4, 30), sondern „im Geist wandeln“ (Gal 5, 16.25), uns von ihm „leiten“ (Röm 8,4; Gal 5,18), ja „erfüllen“ lassen (Eph 5,18) und als Folge davon „Frucht des Geistes“ hervorbringen (Gal 5,22).

Ein derartiges Ehren des Heiligen Geistes ist wahrhaft ein „Mitverherrlichen“ zugleich mit dem „Verherrlichen“ des Vaters und des Sohnes. Es verwirklicht sich zuerst einmal im praktischen Leben und Handeln, kann aber auf die Dauer nicht stumm bleiben, sondern drängt zum Bekenntnis im Zeugnis sowohl gegenüber der Welt als auch gegenüber und in Gemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern. Seinen höchsten Ausdruck findet es in der Gestalt des Gotteslobs. Auch diesbezüglich ist wieder ein Unterschied zu beachten: Loben und Preisen kann wohl direkt auf seinen Gegenstand hin gerichtet sein, kann aber ebenso Dritten gegenüber getätigt werden: Wenn es sich bei diesem Gegenstand nicht um eine Person, sondern um eine Sa-

che handelt, ist sowieso nur das Zweite möglich!

Der Lobpreis Gottes als Bekenntnis und Verkündigung

In dieser Gestalt tritt uns auch in der Heiligen Schrift häufig der Lobpreis Gottes entgegen. Als Beispiel aus dem Alten Testament sei auf Psalm 34 hingewiesen: „Den HERRN

will ich preisen allezeit, beständig soll sein Lob in meinem Munde sein“, und aus dem Neuen Testament sei an das Lob der Engel bei der Geburt des Herrn „Herrlichkeit [oder: Ehre sei] Gott in der Höhe“ (Lk 2,14) erinnert, das ja auch nicht eigentlich an Gott gerichtet ist, sondern zuerst frohe Botschaft für die Menschen bedeutet, denen Er sein „Wohlgefallen“ zuwenden will. Ebenso wendet sich das dreimal in den Briefen stehende Eingangslob „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus“ (2Kor 1,3; Eph 1,3; 1Petr 1,3) nicht unmittelbar an Gott, sondern an die Adressaten der betreffenden Briefe, um – gleichsam als Resonanz – das Lob auch in ihren Herzen zu wecken.

Im Lobpreis Gottes als Gestalt von Bekenntnis und Verkündigung muss also der Heilige Geist nicht verschwiegen, sondern kann zugleich mit dem Vater und dem Sohn „mitverherrlicht“ werden. Man muss darum beispielsweise nicht, wie es in einer christlichen Liedersammlung von der einen zur anderen Auflage geschehen ist, die letzte Strophe des ergreifenden Danklieds „Nun danket alle Gott“, das Martin Rinckart (1586–1649) aus Anlass der Beendigung des Dreißigjährigen Krie-



ges gedichtet hat, weglassen, weil es darin heißt:

*Lob, Ehr und Preis sei Gott,
dem Vater und dem Sohne,
und dem, der beiden gleich
im höchsten Himmelsthron;
dem dreimaleinen Gott,
als der ursprünglich war
und ist und bleiben wird
jetzt und immerdar.*

Und man muss auch nicht dem jahrhundertalten und auch heute noch in der Liturgie des evangelischen Sonntagsgottesdienstes gesprochenen Bekenntnis der Gemeinde:

*Ehre sei dem Vater und dem Sohne
und dem Heiligen Geiste;
wie es war im Anfang, jetzt und
immerdar,
und von Ewigkeit zu Ewigkeit,⁷*

das „Amen“ verweigern bzw., wenn man es selber – wie z. B. am Schluss einer Grabrede – verwenden will, den „Heiligen Geist“ auslassen und ihn damit (wenn auch unabsichtlich) „verleugnen“.⁸ Es liegt auf einer anderen Linie, wenn wir – hoffentlich nicht in einer überheblichen Gesinnung – manche „Pfingstlieder“ nicht mitanstimmen können, sofern in diesen der Heilige Geist persönlich angerufen und um sein Kommen oder Einkehren gebetet wird, auch wenn diese von so begnadeten Gottesmännern gedichtet worden sind wie etwa von Martin Luther, Paul Gerhardt, Gerhard Tersteegen oder Philipp Spitta. Zum einen aus den oben genannten Gründen, zum anderen aber auch aufgrund der Belehrung der Schrift, dass wir, sofern wir Christi Eigentum und Kinder Gottes sind, die Gabe des Heiligen Geistes bereits unverlierbar empfangen haben.⁹

Entscheidend wichtig aber ist vor allem, dass wir den Heiligen Geist „Herr“ sein lassen und jeder Versu-

chung widerstehen, ihn zu „beschwören“, d. h. ihn uns gleichsam untertan machen zu wollen. So bereitwillig Er uns dienen will, lässt Er sich doch von Seiner Herrlichkeit nichts abmarkten. Vielmehr laufen wir Gefahr, dass bei einer solchen – als Anrufung getarnten – Beschwörung anstelle des Heiligen Geistes ein fremder Geist, ein „Geist von unten“ gerufen wird, der, statt uns wirklich zu Willen zu sein, jedenfalls uns aus der praktischen Gemeinschaft mit dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist lösen und uns unter seine Herrschaft zu versklaven sucht.

Glaube und Bekenntnis

Der Glaube hat eine Innen- und eine Außenseite: Seine Innenseite besteht aus dem Vertrauen des Herzens auf die Sündenvergebung und Annahme als Kind Gottes kraft des Sühneleidens Jesu Christi am Kreuz und Seiner Auferweckung durch die Herrlichkeit des Vaters. Seine Außenseite dagegen besteht in dem Treuegelöbnis¹⁰ zu Jesus Christus als dem Herrn, kurz: im „Glaubensgehorsam“ (vgl. Röm 1,5). Hierzu gehört aber das Bekenntnis des Glaubens in seiner kürzesten, zugleich aber zentralsten Formulierung als „*Herr ist Jesus*“ (1 Kor 12,3). Dies ist ein öffentlicher Akt – ist ein „Bekennen mit dem Munde“ (vgl. Röm 10,9), umgreift darüber hinaus aber auch den Vollzug des gesamten Lebens. Ein wahrer Christ ist stets ein „Bekenner“ oder sollte es wenigstens sein, wenn er seinen Glauben nicht verleugnen will. Dies schließt auch ein, dass er nicht nur Ja sagt zum Wort der Schrift und der darin enthaltenen gesunden Lehre (vgl. Röm 6,16.17; Tit 2,1), sondern auch Nein zu der dem Wort Gewalt antuenden falschen Lehre (vgl. Röm 16,17; Eph

4,14; 2Tim 4,2.3). Dies ist das Motiv für die Abfassung der oben behandelten schriftlich formulierten Glaubensbekenntnisse, insbesondere des Nicänums: Sie sollten von Anfang an, hinausgreifend über die Fixierung gewisser Grundwahrheiten der Schrift – vornehmlich zum Zweck der Belehrung von Täuflingen –, der Abwehr aktuell aufgetretener Irrlehren dienen.¹¹

Der Begriff des Bekenntnisses (lat. *confessio*) ist indessen in den letzten Jahrhunderten einer bedeutsamen Veränderung unterworfen worden, insofern ihm unter Verdunklung der ursprünglichen *aktuellen* Bedeutung eine institutionelle Bedeutung als Urkunde verliehen wurde, mittels deren sich Kirchengemeinschaften als „Konfessionskirchen“ definierten und gegeneinander abgrenzten. Eine Folge davon war, dass nun auch Menschen zu Mitgliedern solcher Kirchen gezählt

wurden, die sich nur noch formell zu deren Bekenntnisurkunden „bekannten“, ohne als wiedergeborene Christen im eigentlichen Sinne des Wortes „Bekenner“ zu sein.¹²

Umso nötiger ist es daher für die wahre Kirche, in Kontinuität mit der „Gemeinschaft der Heiligen“ aller Zeitalter von Pfingsten an bis heute um eben dieser Gemeinschaft willen (vgl. Apg 2,42) das Bekenntnis des dreieinigen Gottes, offenbart als Vater, Sohn und Heiliger Geist, unverfälscht festzuhalten und dieses – im Zusammenklang mit einem Gott geweihten Leben – in der Gestalt von Verkündigung und Anbetung zu verwirklichen.

Hanswalter Giesekeus



Anmerkungen

- 1 Dass die Joel-Weissagung beim Pfingstereignis noch nicht ihre endgültige Erfüllung gefunden hat, kann hier außer Betracht bleiben.
- 2 Der Versuch einer Begründung der Anrufung des Heiligen Geistes mittels einer allegorischen Ausdeutung alttestamentlicher Texte (1Mo 24; 4Mo 21,17) durch James Taylor sen. vermag nicht zu überzeugen.
- 3 In der lateinischen Übersetzung dieser Passage wird abschwächend das erste „mit“ (lat. *con*) weggelassen.
- 4 Dies trifft übrigens auch für die entsprechenden lateinischen Ausdrücke (*adoro* bzw. *oro*) zu.
- 5 Es wird auch an manchen Stellen so übersetzt, vgl. z. B. Mt 2,2 in der Elberfelder und verschiedenen anderen Übersetzungen.
- 6 Griech. *eulogetos*, d. h. „gut gesprochen (werde von ...)“; das gleiche Wort wird auch im Sinne von „gesegnet“ gebraucht, so z. B. in Eph 1,3b.
- 7 Dieser etwas altertümlich wirkende Nachsatz wie auch die beiden letzten Zeilen der vorgenannten Liedstrophe bedeuten eine Absage an den „Modalismus“; vgl. Anmerkung 4 im ersten Teil.
- 8 So jedenfalls könnte es ein Christ auffassen, der von Jugend auf die dreigliedrige Form dieses Bekenntnisses gewohnt ist; er könnte schlimmstenfalls mutmaßen, dass wir nur an einen zweieinigen Gott glauben.
- 9 Man kann aber zu manchen dieser Lieder sehr wohl in ein gesegnetes Verhältnis kommen, wenn man sie an den Vater oder den Sohn „umadressiert“ oder wenn man etwa die Bitte um den Heiligen Geist als Bitte um Leitung durch den Heiligen Geist uminterpretiert, ebenso die Bitte um ein neues Pfingstfest als Bitte um eine neue Erweckung. Auch sind wir wohlberaten, wenn wir immer wieder in unserem Herzen be-

wegen, dass wir die Gabe des Heiligen Geistes und – in Verbindung damit – Heilsgewissheit nur im Herrn empfangen haben, als Sein freies, völlig unverdientes Geschenk. Schließlich ist es ja auch ein Dienst des Heiligen Geistes selbst, sich der Schwachheit der Heiligen anzunehmen und ihre Gebete in eine Gott gemäße Form zu bringen (vgl. Röm 8,26.27). Man adressiert zwar sicher nicht gewollt einen Brief falsch, wohl aber darf man getrost sein, dass der Heilige Geist, anders als oft die irdische Post, die Absendung einer aufrichtigen Bitte immer richtig ankommen lässt.

- 10 Das griechische Wort für „glauben“ (*pisteuo*) bedeutet zugleich „treu sein“, das deutsche Wort ist aus „geloben“ abgeleitet.
- 11 Dies gilt ebenso auch von späteren Bekenntnisschriften etwa aus der Reformationszeit bis hin zur „Barmer Erklärung“ von 1934, durch die sich eine „Bekennende Kirche“ gegen die Irrlehren der sog. „Deutschen Christen“ abgrenzte.
- 12 Darauf beruht der vor allem in der älteren „Brüderliteratur“ – aber nicht selten auch noch heute – anzutreffende Ausdruck „bekennende Christenheit“ als Gegensatz zur Gemeinde der wahrhaft gläubigen Christen. Dieser Ausdruck drückt aber eigentlich einen paradoxen Tatbestand aus: Die (bloß) bekennenden Christen sind gerade keine wirklichen Bekenner, wohingegen wahre Christen wirkliche Bekenner sind bzw. jedenfalls dazu berufen sind, es zu sein. Es empfiehlt sich aber auch deshalb, diesen Ausdruck heute nicht mehr zu verwenden, weil eine sog. Christenheit sich immer weiter von jedem positiven Bekenntnis entfernt, wohingegen es gerade die ersten Christen sind, die das Bekenntnis des Glaubens festhalten wollen, sei es wie 1934 – zumindest programmatisch – die „Bekennende Kirche“ oder auch heute verschiedene „Bekenntnisbewegungen“.